

Offenlegung Interessenkonflikte

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. führt für den OGAW und für andere Kunden, bei denen es sich nicht um den OGAW handelt, die gleichen Tätigkeiten aus.

Mitarbeiter, die - entsprechend der Größe und der Struktur der Volksbank Vorarlberg e. Gen. - mit mehreren, mit einem möglichen Interessenkonflikt verbundenen Tätigkeiten betraut sind, haben diese unter Beachtung des Risikos mit einem Grad an Unabhängigkeit auszuführen, sodass keine Kundeninteressen geschädigt werden. Gleichzeitig verhindert die Volksbank Vorarlberg e. Gen. durch geeignete Maßnahmen - insbesondere Offenlegung - soweit als möglich, dass Mitarbeiter in konfliktträchtiger Weise Wertpapierdienstleistungen bzw. -nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar hintereinander durchführen. Mitarbeiter, zu deren Hauptaufgaben die Portfolioverwaltung für den OGAW und für andere Kunden gehören, werden weiters gesondert überwacht.

Im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung der Vermögensverwaltung investiert die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auch in Fonds, welche vom Portfoliomanagement der Volksbank Vorarlberg e. Gen. gemanagt werden.

Die Entscheidung für einen solchen Fonds erfolgt auf Basis eines genau festgelegten Investmentprozesses, der die Fondsauswahl transparent und nachvollziehbar macht, wobei die Kriterien für den eigenen Fonds einem Fremdvergleich standhalten müssen und der diesbezügliche Entscheidungsprozess hinreichend dokumentiert ist. Im Rahmen der Vermögensverwaltung darf der Vermögensverwalter innerhalb der Anlagegrenzen des Vermögensverwaltungsauftrages und unter Berücksichtigung der Kundeninteressen nach eigenem Ermessen bis zu einem Anteil von maximal 20% in von der Volksbank Vorarlberg e.Gen. gemanagte Fonds veranlagen. Individualvereinbarungen bezüglich der Veranlagung genießen dem gegenüber Vorrang

Ausführung von kollidierenden Aufgaben innerhalb des Bereiches Vermögensverwaltung

Wenn Bereiche der Vermögensverwaltung mit kollidierenden Aufgaben, operativen Tätigkeiten sowie Überwachungsfunktionen betraut sind, so ist organisatorisch durch den Bereich und den jeweils zuständigen Vorstand sicherzustellen, dass diese kollidierenden Funktionen von unterschiedlichen Mitarbeitern des Bereichs ausgeführt werden.

Die Vermögensverwaltung erhält aktuell oder künftig von einer nicht mit dem Kunden identen Person (einem Dritten) in Bezug auf die für den Kunden erbrachte Dienstleistung einen Anreiz in Form eines finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteils oder Dienstleistung.

Für Fonds, für welche die Volksbank Vorarlberg e. Gen. als Fondsmanager tätig ist, erhält sie für ihre Tätigkeit von der CAIAC Fund Management AG eine Managementvergütung. Für den Volksbank Strategiefonds - Ausgewogen EUR (ISIN LI0188197946) beträgt die maximale Vermögensverwaltungsvergütung 1,20% des Nettoinventarwertes; für den

Volksbank Strategiefonds - Volksbank Vorarlberg Premium Selection Equity (ISIN LI0312403749) max. 1,60% des Nettoinventarwertes. Performance Fees werden nicht bezahlt.

Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung in der Vermögensverwaltung im Hinblick auf die Vergütung der Vermögensverwalter sowie im Hinblick auf eine performanceabhängige Vergütung der Dienstleistung

Grundsätzlich gewährt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ihren Mitarbeitern keinerlei erfolgsabhängige Vergütungen. Im Hinblick auf die Dienstleistung der Vermögensverwaltung kann aber nicht zur Gänze ausgeschlossen werden, dass das Portfoliomanagement zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Dem entgegengewirkt wird durch die interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen sowie durch die Vereinbarung einer sogenannten High-WaterMark. Eine erfolgsabhängige Vergütung für die Dienstleistung wird erst dann fällig, wenn die Jahres-Nettoperformance des Kundenportfolios höher als die UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) ist sowie ein neuer historischer Höchststand der kumulierten Jahres-Nettoperformance seit Beginn des Managements erreicht wurde.

Rücknahme von Fondsanteilen in marktengen Phasen

Wenn Anleger in Phasen geringer Liquidität an den Finanzmärkten (beispielsweise marktengen Phasen) ihre Anteile verkaufen wollen, verpflichtet sich der Vermögensverwalter darauf zu achten, dass das Fonds-Portfolio auch nach einer solchen Entnahme eine ausgewogene Portfoliostruktur aufweist. Eine Veräußerung von Wertpapieren mit Kursabschlägen ist nur in einem begrenzten Ausmaß möglich und die Kursabschläge dürfen nicht wesentlich sein. Andernfalls sind andere, rechtliche Schritte zu erwägen. Als ultima ratio ist gegebenenfalls eine Aussetzung der Rücknahme der Fondsanteile möglich. Diese ultima ratio erfolgt nach Absprache zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und dem Vermögensverwalter. Die im Fonds verbleibenden Anteilsscheininhaber dürfen durch die Rücknahme keinesfalls geschädigt werden. Durch ein effizientes Liquiditätsmanagement sollen aber jene Situationen im vorhinein ausgeschlossen werden.

Möglichkeit der Verstärkung eines bestehenden Interessenkonfliktes durch die spezifische Ausgestaltung der Wertpapierdienstleistung „Vermögensverwaltung“.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung delegiert der Kunde die Verwaltung eines Portfolios an den Vermögensverwalter. Dieser trifft im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ohne die Zustimmung des Kunden. Um hier das Risiko einer Verstärkung eines jeglichen Interessenkonfliktes zu minimieren, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. adäquate organisatorische Vorkehrungen getroffen. Im Rahmen der Vermögensverwaltung hat die Wahrung der Kundeninteressen an erster Stelle zu stehen. Dies wird insbesondere gewährleistet durch die Einholung umfassender Informationen über den Kunden, klar definierte Anlagestrategien und -richtlinien, einer Kosten-Nutzen-Analyse bei Umschichtungen sowie einem am Kundeninteresse ausgerichteten Auswahlprozess der Finanzinstrumente.